

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Beverungen

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gem. § 17 der Hauptsatzung der Stadt Beverungen durch Bereitstellung im Internet unter:

➤ www.beverungen.de/rathaus&service/Verwaltung/Bekanntmachungen



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Beverungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Beverungen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen zur Rücknahme und Umwandlung von Bauflächen in der Kernstadt Beverungen und der Ortschaft Dalhausen
Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 die 41. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen beschlossen.

I. Anlass und Ziel der Planung

Im Rahmen der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes soll über ein im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungsplan ein neues Baugebiet in der Kernstadt Beverungen ausgewiesen werden.

Die Stadt Beverungen hat gem. § 34 Landesplanungsgesetz NRW im Rahmen der Bauleitplanung eine landesplanerische Anfrage an die Bezirksregierung Detmold gestellt, um zu klären, ob Bedenken gegen die Planung bestehen. Unter Berücksichtigung der Belange der Raumordnung und Landesplanung hat die Bezirksregierung Detmold der Ausweisung des Neubaugebietes „Am Dreckwege“ zugestimmt. Jedoch wird aufgrund von Siedlungsflächenüberschüssen im Gegenzug zur Neuausweisung eine Rückführung von Siedlungsflächen an anderer Stelle gefordert.

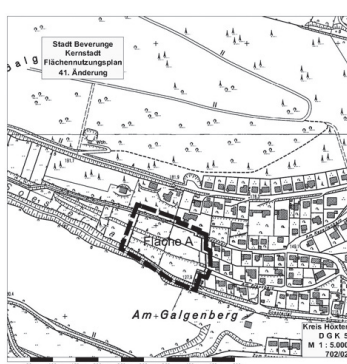
Hierzu kommen nur Flächen in der Kernstadt Beverungen oder der Ortschaft Dalhausen in Frage, da nur diese Ortslagen im Regionalplan als Allgemeine Siedlungsbereiche (ASB) dargestellt werden.

Im Rahmen der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die derzeit ausgewiesenen Wohnbauflächen in Flächen für die Landwirtschaft bzw. in Grünflächen umgewandelt werden. Die erforderlichen Änderungen der betroffenen Bebauungspläne werden in eigenen Verfahren geändert.

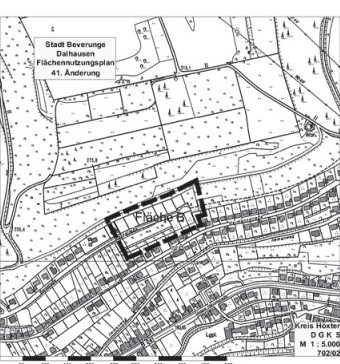
II. Plangebiete

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplänen, die keine Planaussagen enthalten.

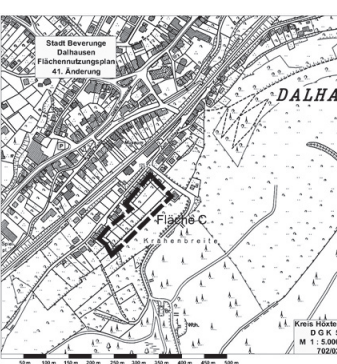
Beverungen; Fläche A



Dalhausen; Fläche B



Dalhausen; Fläche C



III. Verfahren

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Änderung der entsprechenden Bebauungspläne werden im Parallelverfahren durchgeführt.

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden mit Schreiben vom 14.11.2019 frühzeitig beteiligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hat im Rahmen von zwei Infoveranstaltungen in Dalhausen am 13.06.2019 und in Beverungen am 10.10.2019 stattgefunden.

Die Beteiligung der Nachbarkommunen, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB findet in der Zeit vom 06.07. bis 07.08.2020 statt.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf und die Begründung sowie weitere verfahrensrelevante Unterlagen liegen in der Zeit

vom 18.07.2020 bis einschließlich 17.08.2020

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 209, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweis wegen der Corona-Pandemie:

Seit Montag, 08. Juni 2020, ist das Rathaus für Besucher wieder geöffnet. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen sollte jedoch möglichst nach vorheriger terminlicher Absprache unter der Tel.-Nr. 05273/392-160 oder per E-Mail ludger.ernst@beverungen.de erfolgen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen in einem separaten Raum der Stadtverwaltung zugänglich sind. Der Raum darf aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge nur einzeln durch Bürger betreten werden. Fragen zu den Planunterlagen können auch zeitnah telefonisch unter der angegebenen Rufnummer gestellt werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art und Beurteilung der Folgewirkung
Mensch	Keine erheblichen Umweltauswirkungen
Tiere und Pflanzen mit biol. Vielfalt	Keine erheblichen Umweltauswirkungen
Boden und Fläche	Keine erheblichen Umweltauswirkungen
Wasser	Keine erheblichen Umweltauswirkungen
Klima und Luft	Keine erheblichen Umweltauswirkungen
Landschaftsbild/ Landschaftserleben	Keine erheblichen Umweltauswirkungen
Kultur- und sonstige Sachgüter	Keine erheblichen Umweltauswirkungen
Wechselwirkungen	über die Schutzgutbetrachtung erfolgt

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt.

Der Planentwürfe, die Begründungen und die Gutachten können während der vorgenannten Auslegungsfrist auch im Internet unter www.beverungen.de (Rathaus & Service | Bebauungspläne & FNP | Aktuelle Verfahren) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und Stellungnahmen bei der Stadt Beverungen vorbringen.

Der Rat der Stadt Beverungen prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen.

Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird im Rahmen der 41. Änderung des Flächennutzungsplans darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Beverungen, den 08.07.2020

gez. Hubertus Grimm
Bürgermeister